

Name, Vorname: (Dozent/in) _____

(Datum) _____

Postanschrift:

Rathaus

Fachbereich 3

Kölner Straße 256

51702 Bergneustadt

(E-Mail: jmaiworm@wwg-bergneustadt.de, Telefon: 02261/7891819)

Betreff:

1.

| Schülerin/Schüler | | Erziehungsberechtigte/r | |
|-------------------|----------------|-------------------------|--|
| Name, Vorname, | Geb.Datum | Name, Vorname | |
| Straße, Haus-Nr. | | | |
| PLZ, Wohnort | Telefon privat | E-Mail-Adresse | |

2.

Unterrichtsform (bei gleichzeitiger An- und Abmeldung zu Kursen bitte entsprechenden Vermerk hinzufügen):

- Zwerghornmusik, Musikalische Früherziehung und Grundausbildung 45 Min. wchtl.
- Einzelunterricht 30 Min. wchtl.
- Einzelunterricht 45 Min. wchtl.
- 2er-Gruppe 30 Min. wchtl.
- 2er-Gruppe 45 Min. wchtl.
- 3er-Gruppe und mehr 45 Min. wchtl.
- Schnupperunterricht festgelegt für zwei Monate, nach Absprache mit dem Dozenten: 30 Min. wchtl.
 45 Min. wchtl.

- Juristische Person (Kleingruppe bis einschl. 6 Personen) 45 Min. wchtl.
- Juristische Person (mittlere Gruppe bis einschl. 10 Personen) 45 Min. wchtl.
- Juristische Person (große Gruppe von mehr als 10 Personen) 45 Min. wchtl.

- Kleines Ensembles und Bandcoaching 180 Min. mtl.
- Großes Ensembles 360 Min. mtl.

3.

- Ich beantrage Geschwisterermäßigung
- Ich beantrage ein Leihinstrument

Sehr geehrte Damen und Herren,

- den o.a. Schüler melde ich hiermit von dem o.a. Unterricht im Wege des Ausspruchs einer Teilkündigung des Honorarvertrags ab, und zwar mit Wirkung ab _____.
- den o.a. Schüler melde ich hiermit zum o.a. Unterricht im Fach _____ an. Der Unterricht soll regelmäßig am _____ (Wochentag) um _____ Uhr stattfinden. Ich bitte um entsprechende Bestätigung der Erweiterung der Honorartätigkeit ab _____.
- Der Unterricht soll möglichst in einem städtischen Gebäude durchgeführt werden, weshalb ich um einen entsprechenden Vorschlag bitte. Bevorzugt wird ein Raum in _____ (Gebäude).

_____, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Dozenten)

Anmeldung zum/Abmeldung vom Unterricht durch den Schüler/die Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(n)

Die o.a. Anmeldung zu/Abmeldung von (Unzutreffendes bitte ggf. streichen!) der Musikschule Bergneustadt wird hiermit bestätigt. Die Musikschul- und Entgeltordnung der Stadt Bergneustadt (abrufbar unter www.stadt-bergneustadt.de) sind mir bekannt.

_____, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin
bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte(n))

Teilnahmebedingungen der Musikschule Bergneustadt

- Träger der Musikschule ist die Stadt Bergneustadt.
Der Rat der Stadt Bergneustadt bestellt einen Musikschulleiter. Die Verwaltungsaufgaben werden durch die Stadtverwaltung ausgeführt.
- Die Teilnahme an den Einzelunterrichten und Kursen ist in der Regel ab Beginn der Schulpflicht möglich.
In die Kurse der Früherziehung werden Kinder schon zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht aufgenommen.
- An-, Ab- und Ummeldungen haben rechtsgültig nur schriftlich zu erfolgen. Der Tag des Einganges bei der Stadtverwaltung ist maßgebend. Ab- und Ummeldungen sind unter Einhaltung einer 6-Wochen-Frist nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. möglich und können formlos wie auch mit dem bei der Stadt erhältlichen Vordruck erfolgen.
- Der Leiter der Musikschule teilt Kurse und Einzelunterricht in Absprache mit den Dozenten ein.
Beschwerden über die Durchführung des Unterrichts oder dessen unberechtigten Ausfall sind an den Musikschulleiter zu richten.

In Person der Dozenten begründete Unterrichtsausfälle werden nachträglich durch entsprechende Unterrichtserteilung ausgeglichen. Dies gilt nicht für krankheitsbedingte Fehlzeiten bis zu einer Unterrichtsstunde je Kalenderjahr und Kurs.
- Das Musikschuljahr entspricht dem Kalenderjahr. Während der Schulferien, an Feiertagen bzw. den beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.
- Der Leiter der Musikschule kann auf Anraten des jeweiligen Dozenten und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten Schüler von der Musikschule ausschließen.
- Die untenstehende Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Der Jahresbeitrag wird von Januar bis Dezember jeden Jahres erhoben, gezwöltelt und zum 15. jeden Monats fällig (auch während der Schulferien).
- Für das 2. und jedes weitere Kind wird eine Ermäßigung gewährt, die aus der Entgeltordnung ersichtlich ist.

Entgeltordnung für die Musikschule Bergneustadt

- Die **monatlichen** Entgelte betragen für

| Art des Unterrichts | | Entgelt (mtl.) |
|--|----------------|------------------|
| Einzelunterricht | 45 Min. wchtl. | 80,00 € |
| Einzelunterricht | 30 Min. wchtl. | 58,00 € |
| Zweierunterricht | 45 Min. wchtl. | 45,00 € |
| Zweierunterricht | 30 Min. wchtl. | 35,00 € |
| Gruppenunterricht 3 und mehr | 45 Min. wchtl. | 34,00 € |
| Zwergenmusik, Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung (Mindestteilnehmerzahl 4 Personen) | 45 Min. wchtl. | 23,00 € |
| Juristische Person (Kleingruppe bis einschl. 6 Personen) | 45 Min. wchtl. | 80,00 € |
| Juristische Person (mittlere Gruppe bis einschl. 10 Personen) | 45 Min. wchtl. | 100,00 € |
| Juristische Person (große Gruppe von mehr als 10 Personen) | 45 Min. wchtl. | 120,00 € |
| Bandcoaching u. kleine Ensembles | 180 Min. mtl. | 10,00 €* |
| Große Ensembles | 360 Min. mtl. | 10,00 €* |

* für Personen, die an Einzel- oder Gruppenunterrichten teilnehmen, wird eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt

- Die Stadt Bergneustadt erhebt Gebühren für Instrumente, die von den Schülern der Musikschule ausgeliehen werden. Die Gebühren betragen:

| | |
|----------------------|-------------------|
| vom 1. bis 12. Monat | 15,00 € monatlich |
| ab dem 13. Monat | 20,00 € monatlich |
- Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule werden nachstehende Ermäßigungen eingeräumt:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| 2. Kind | 5 % Ermäßigung |
| 3. Kind | 10 % Ermäßigung |
| 4. Kind sowie weitere Kinder | 15 % Ermäßigung |

Die Ermäßigung wird auf den Gesamtbeitrag der Familie gewährt.

(Stand: 01.01.2014)